

# Heilmittelvereinbarung gemäß § 84 SGB V für das Jahr 2010

zwischen



**der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, Mainz**  
- nachfolgend „Kassenärztliche Vereinigung“ genannt -

und



**der AOK – Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz, Eisenberg**



**dem BKK-Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland, Mainz**



**der IKK Südwest, Mainz**



**der LKK Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Speyer,**  
zugleich auch handelnd als Landesverband für die



**Krankenkasse für den Gartenbau, Kassel**

## **den Ersatzkassen in Rheinland-Pfalz**

Barmer Ersatzkasse  
Techniker Krankenkasse (TK)  
Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)  
KKH-Allianz (Ersatzkasse)  
Gmünder ErsatzKasse - GEK  
HEK – Hanseatische Krankenkasse  
Hamburg Münchener Krankenkasse  
hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:



**Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)**

- vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Rheinland-Pfalz -,  
Mainz



**der Knappschaft – Regionaldirektion Saarbrücken**

- nachfolgend „Verbände der Krankenkassen“ genannt -

## **Präambel**

Die Vereinbarungspartner schließen für das Jahr 2010 die nachfolgende Heilmittelvereinbarung nach § 84 Abs. 1 i. V. m. § 84 Abs. 8 SGB V. Ziel dieser Vereinbarung ist es, durch gemeinsames ergebnisorientiertes Handeln der Kassenärztlichen Vereinigung und der Verbände der Krankenkassen auf eine sowohl bedarfsgerechte und wirtschaftliche als auch qualitätsgesicherte Heilmittelversorgung hinzuwirken, die sich an den medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen und an den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses orientiert.

## **§ 1**

### **Gegenstand, Zielsetzung**

Die Vereinbarungspartner vereinbaren ein Ausgabenvolumen für die insgesamt von den Vertragsärzten nach § 32 SGB V veranlassten Leistungen.

## **§ 2**

### **Ausgabenvolumen 2010**

- (1) Die Vereinbarungspartner vereinbaren ein Ausgabenvolumen für die von den der Kassenärztlichen Vereinigung angehörenden Vertragsärzten insgesamt nach § 32 SGB V veranlassten Ausgaben für Heilmittel im Jahre 2010 i. H. v.

**195.065.824 €.**

- (2) Die Vereinbarungspartner vereinbaren, dass bei Ermittlung der Einhaltung des Ausgabenvolumens die Ergebnisse der Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106 Abs. 5 und/oder § 106 Abs. 5 a SGB V zu berücksichtigen sind, die in dem für das Ausgabenvolumen geltenden Vereinbarungszeitraum zahlungswirksam geworden sind.

## **§ 3**

### **Wirtschaftlichkeitsziele**

- (1) Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, qualifizierten und wirtschaftlichen Heilmittelversorgung im Jahre 2010 verständigen sich die Vertragspartner auf die nachfolgend genannten Wirtschaftlichkeitsziele:

Bei der Ausstellung von Heilmittelverordnungen prüfen die Vertragsärzte, ob

- die Möglichkeit der Verordnung von Gruppentherapie besteht,
- optionale Heilmittel (z. B. Übungsbehandlung / Chirogymnastik) in Betracht kommen könnten,
- die Anzahl der Leistungen pro Woche (Frequenzempfehlung), insbesondere bei Verordnungen außerhalb des Regelfalles, voll ausgeschöpft werden muss,
- bei Verordnungen zum Ende der Therapie hin die Höchstverordnungsmenge voll ausgeschöpft werden muss

und weisen insbesondere darauf hin,

- wenn Eigenübungsprogramme sinnvoll oder gar angezeigt sind.
- (2) Zur Information der Vertragsärzte über ihr Verordnungsverhalten versendet die Kassenärztliche Vereinigung für die Quartale I/2010 bis IV/2010 die GKV-HIS Daten an die Vertragsärzte.

## **§ 4**

### **Geltungszeitraum / Anschlussvereinbarung**

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2010. Kommt bis zum Ablauf dieser Vereinbarung keine neue Vereinbarung zu Stande, gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung oder einer Entscheidung durch das Schiedsamt weiter (§ 84 Abs. 1 Satz 3 SGB V).
- (2) Korrekturen der Rahmenvorgaben durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) für das Jahr 2010 werden in den Verhandlungen für das Folgejahr berücksichtigt.
- (3) Die Vereinbarungspartner werden nach Abschluss von Rahmenvorgaben zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) für das Jahr 2011 in die Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung eintreten.

Saarbrücken, Eisenberg, Mainz, Speyer, 14.12.2009

Kassenärztliche Vereinigung  
Rheinland-Pfalz

AOK - Die Gesundheitskasse  
in Rheinland-Pfalz

---

San.-Rat Dr. med. Günter Gerhardt  
Vorstandsvorsitzender

---

Walter Bockemühl  
Vorstandsvorsitzender

IKK Südwest

BKK-Landesverband  
Rheinland-Pfalz und Saarland

---

Frank Spaniol  
Vorstand

---

Raimund Nossek  
Vorstand

LKK Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

---

Armin Lang  
Leiter der vdek-Landesvertretung  
Rheinland-Pfalz

Knappschaft  
Regionaldirektion Saarbrücken

---

Armin Beck  
Leiter der Regionaldirektion